

5. Beide Teile sollen angehalten werden, "sich dessen auch bey dieser Zeit [zu] benüegen".
6. Sollte die eine Partei nicht erscheinen, möge man deren Begehren schriftlich zu erfahren suchen.
7. Das Ergebnis möge man dann der andern Seite mit der Bitte um Stellungnahme mitteilen.
8. Auf eidg. Seite möge man sich über die Ansichten beider auseinandersetzen.
9. "So ess der Orthen halb bey Franckhrich auff Eydtgnössischer besatzung berhuowen solte."
10. Auch möge man sich Gedanken machen über die Besoldung, ferner wieviel Leute in die einzelnen Orte zu schicken seien. Diese müssten alle drei Monate abgelöst werden. Von jeder Glaubenspartei sollte gleichviel Mannschaft an einem Ort sein. Die Zusätzer [Hilfstruppen] und Bürger hätten auf den Traktat einen Eid zu schwören. Den Neugläubigen sei schliesslich das "Exercitium" in den Privathäusern zu erlauben.
11. Da die Sicherheit der Orte eine Vermehrung der Zusätzer verlange, möge man auch darüber ratschlagen.
12. Ueber all diese Punkte soll von beiden Kronen eine authentische Erklärung verlangt werden.

Kopie aus der Kanzlei Baden
AH 10, 301-302

150

1678 März 10.

A

ZUSATZ ZUR INSTRUKTION [VON STADT UND AMT ZUG] AUF DIE GEMEIN-
EIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN [BEGONNEN AM 7. FEBRUAR 1678]

EA VI 1, 1069-1072

Sollten die Transgressionen zur Sprache kommen, mögen die Gesandten von Zug darlegen, dass man diesmal keine Kompanie in

franz. Diensten habe. Daher könne man sich dieser Sache auch nicht annehmen.

Landschreiber [Niklaus] Andermatt

Original
AH 10, 303

151

1678 Februar 18.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [BEGONNEN AM 7. FEBRUAR 1678]

EA VI 1, 1069-1072

Gesandte: Beat Jakob I. Zurlauben, Ritter, Oberstfeldwachtmeister,
Landeshauptmann, Ammann; Johann Weber, Hauptmann, Alt-
landvogt von Baden; Heinrich Oswald Hotz¹, Hauptmann

[1.] Zug verbleibe bei der Instruktion vom 28. Januar. Doch soll alles der hohen Gewalt zur Ratifikation vorgelegt werden.

[2.] Da wegen des Vorrangs der kaiserlichen und königlichen Ambassadoren Streit entstanden und deswegen die Gesandten nach Hause geschickt worden seien, um neue Instruktionen einzuholen, meine man, dass wenn der kaiserliche Abgeordnete ein vom Kaiser [Leopold I.] ausgestelltes Beglaubigungsschreiben als Botschafter vorweisen könne, diesem als erstem Audienz gewährt werden solle.

[3.] Sofern Konstanz, Bregenz und Zell [Radolfzell] mit eidg. Volk besetzt werden sollten, sei vorgängig eine Konferenz der kath. Orte einzuberufen. Jeder Ort habe dann laut Sem-pacherbrief gleichviel Mannschaft zu entsenden. Biel aber solle dabei nicht als Zugewandter Ort angesehen werden.

[4.] Sollte auch Röteln und die Markgrafschaft [Baden] in die Neutralität eingeschlossen werden, wäre man damit nicht einverstanden.²

[5.] Wenn Schwyz und Schaffhausen nicht aufhörten, "Oertlin" zu